

Vorlage Nr. 54/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Anerkennung von 5,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für „Sprachexpert:innen“ hier: Durchführung des Kita-Brückenjahres (drittmittelfinanziert)

A Problem:

Der Bremer Senat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Einführung eines Kita-Brückenjahres mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung landesseitig beschlossen.

Die Einführung des Kita-Brückenjahres soll die betroffenen Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, besser auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten. Ziel ist es, jedes betroffene Kind mindestens im Jahr vor der Einschulung in einer Kindertageseinrichtung aktiv zu fördern und sprachliche Defizite auszugleichen.

Seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird eine entsprechende Vorlage zur Landesfinanzierung bis Ende August 2022 in den Senat eingebracht werden. Der Stadt Bremerhaven sollen für die Umsetzung im Bereich der Kindertagesstätten zunächst für die Jahre 2022 und 2023 Landesmittel in Höhe von 399.000 € bereitgestellt werden. Ab 2024 soll die Finanzierung dauerhaft durch das Land Bremen sichergestellt werden.

Für die Umsetzung des Kita-Brückenjahres in den Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 5,5 Stellen erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 5,5 unbefristet überplanmäßige Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung „Kinderförderung“ im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalaufwände entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 350.531 €/Jahr. Die zusätzlichen Personalkosten sollen über Drittmittel durch das Land Bremen finanziert werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Im Rahmen der Besetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.
Der Magistrat wird mit einer Vorlage mit Bitte um Zustimmung begrüßt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 5,5 unbefristet überplanmäßige Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung „Kinderförderung“ im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.06.2022

Anlage 2: Vorlage IV/35/2022 für den Magistrat